



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU und SPD

Flüchtlingen den Zugang zu Hochschulen in Sachsen-Anhalt ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4356 neu**

Der Landtag wolle beschließen:

Integration an Hochschulen erleichtern

1. Der Landtag begrüßt die von den Hochschulen in Sachsen-Anhalt eingeleiteten hochschulbezogenen Maßnahmen für Geflüchtete und würdigt das Engagement der Hochschulen bei dieser wichtigen politischen Aufgabe.
2. Der Landtag appelliert an die Hochschulen, Geflüchteten im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten den Zugang zu Lehrveranstaltungen an den Hochschulen ohne Immatrikulation als Gasthörer zu gewähren. Auf Gasthörerbeiträge im Sinne von § 111 Abs. 4 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) soll verzichtet werden.
3. Der Landtag appelliert ferner an die Hochschulen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten besondere studienvorbereitende Angebote für Geflüchtete mit Aufenthaltsstatus zu schaffen. Dabei sollen insbesondere Angebote unterbreitet werden, die dem Erwerb bzw. dem Ausbau notwendiger Deutschkenntnisse für ein Studium dienen. Die vorhandene Struktur des im Land vorhandenen Studienkollegs ist dabei unbedingt einzubinden und weiterzuentwickeln.
4. Darüber hinaus appelliert der Landtag an die Hochschulen, auch solche Kurse anzubieten, die zur Vorbereitung auf die für eine Hochschulzulassung notwendigen Testformate, Feststellungsprüfungen und/oder Studierfähigkeitsprüfungen dienen. Die Prüfung der allgemeinen Hochschulreife und der fachspezifischen Studierfähigkeit soll dann an allen Hochschulen mittels standardisierter Verfahren erfolgen.

5. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bundesrechtliche Regelungen auch hinsichtlich der Ausbildungsförderung und der Rechte und Pflichten von Asylsuchenden in diesem Sinne überarbeitet werden und so Wartezeiten, die aus diesen Bestimmungen resultieren, abgebaut werden können.
6. Der Landtag bittet die Landesregierung, die finanziellen Mehrbelastungen der Hochschulen und des Studienkollegs unter Verwendung der angekündigten Bundesmittel zu berücksichtigen.

Begründung

Die Hochschulen, ihr Lehrkörper und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten einen wichtigen Beitrag zur Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt. Dieses Engagement verdient die Würdigung des Landtages. Auch das für Hochschulen zuständige Ministerium hat bereits Schritte eingeleitet, um den Hochschulzugang für Geflüchtete zu erleichtern.

Die Bemühungen der Hochschulen sollen dahingehend unterstützt und erweitert werden, dass sich auch das Land zur Integrationsaufgabe der Hochschulen bekennt. Dazu gehört in erster Linie, Geflüchteten mit Aufenthaltsstatus die Vorbereitung auf Studium und die Aufnahme desselben so unbürokratisch wie möglich zu ermöglichen. Daher sollte sowohl die Prüfung der bisher festgelegten sogenannten Wartezeiten bei der Ausbildungsförderung in geeigneter Weise beim Bund eingefordert werden, als auch die Verwendung von standardisierten Verfahren zur Feststellung der allgemeinen Hochschulreife und der fachspezifischen Studierfähigkeit genutzt werden. Gerade zu zweitem sollen dazu die Kompetenzen und Strukturen des Studienkollegs genutzt werden.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD